

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

SANHA GmbH & Co. KG

Essen, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot

**an die Inhaber der
ausstehenden Stück 33.659 Schuldverschreibungen 2013/2026
ISIN DE000A1TNA70**

**zum Umtausch ihrer
Schuldverschreibungen in**

Schuldverschreibungen 2024/2029

**mit der
ISIN DE000A383VY6**

**der
SANHA GmbH & Co. KG
(Umtauschangebot)**

Die SANHA GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland („**Emittentin**“) hat am 4. Juni 2013 Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A1TNA70 begeben.

Die Anleihe wurde ursprünglich im Juni 2013 mit einer Laufzeit bis Juni 2018 begeben. Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde die Anleihe im Januar 2014 um EUR 12,5 Mio. aufgestockt. Durch Beschluss der Gläubigerversammlung vom 15. September 2017 wurde eine Verlängerung der Anleihe bis zum Jahr 2023 festgelegt. Dabei wurde zunächst eine Erhöhung des Zinssatzes von ursprünglich 7,75 % p.a. auf 9 % p.a. und dann eine stufenweise Reduzierung auf 6,25 % p.a. bis zum Jahr 2023 beschlossen. Durch weiteren Beschluss der Gläubigerversammlung vom 25. Mai 2020 wurde eine erneute Verlängerung der Anleihe bis zum Jahr 2026 festgelegt. Dabei wurde erneut eine Änderung der Anleihebedingungen beschlossen, nach der unter anderem ein Staffelnzinssatz festgehalten wurde, der von 4,0 % p.a. ab 2019, 5,0 % p.a. ab Juni 2022 bis auf 6,0 % p.a. ab Juni 2023 ansteigen sollte. Die Anleihe 2013/2026 hat derzeit ein ausstehendes Volumen von EUR 33.659.000,00 („**Ausstehendes Anleihevolumen**“). Fälligkeitsdatum ist der 4. Juni 2026. Das Umtauschangebot entsprechend der nachfolgenden Bedingungen ist begrenzt auf Schuldverschreibungen im Wert von bis zu

EUR 20.000.000,00 des Ausstehenden Anleihevolumens („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschschuldverschreibung**“).

Die Umtauschschuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Emittentin hält keine Umtauschschuldverschreibungen.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat am 4. November 2024 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen**“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen in 8,75 % Schuldverschreibungen 2024/2029 (ISIN DE000A383VY6) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und im aggregierten Zielvolumen von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) ¹ („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („**Umtausch**“).

Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):

§ 1

Angebot zum Umtausch

Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen („**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen abzugeben („**Umtauschaufräge**“ und jeweils einzeln „**Umtauschaufrag**“).

§ 2

Umtauschverhältnis

- 2.1 Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (wie nachstehend definiert) zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („**Barausgleichsbetrag**“).
- 2.2 Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschaufrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschaufrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung
 - a) eine Schuldverschreibung sowie
 - b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 30,00 je umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhält und
 - c) die Stückzinsen, die auf die jeweiligen umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen entfallen.

¹ Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt.

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 3 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen (**„Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen“**) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 10. Dezember 2024 (**„Begebungstag“**) (ausschließlich). Gemäß § 3 Absatz 4 der Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß den Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365). Unabhängig davon erhält jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die am 4. Dezember eines Jahres gemäß § 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen fällig werdenden Zinsen zusätzlich und separat.

§ 3

Umfang des Umtausches

- 3.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.
- 3.2 Die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen teilbar sein muss.

§ 4

Umtauschfrist

- 4.1 Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 6. November 2024 um 0:00 Uhr und endet am 2. Dezember 2024 um 18:00 Uhr (**„Umtauschfrist“**).
- 4.2 Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Investor Relations“, im Bundesanzeiger sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 4. November 2024 (**„Wertpapierprospekt“**) veröffentlichen.

„Überzeichnung“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) der Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

- 4.3 Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

§ 5

Abwicklungsstelle

- 5.1 Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland („Abwicklungsstelle“).
- 5.2 Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen begründet.

§ 6

Umtauschaufträge

- 6.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die Umtauschschuldverschreibungen umzutauschen beabsichtigen, sind gehalten, bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abzugeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- 6.2 Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:
- a) ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,

- b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen an seine jeweilige Depotbank,
- (i) die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („**zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen („**Depotsperre**“); und
- (ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A383VZ3 für die Umtauschschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen wird.

- 6.3** Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen - mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken - provisions- und spesenfrei.

§ 7

Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) die Abwicklung am Begebungstag oder
- b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8

Anweisung und Bevollmächtigung

8.1 Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:

- a) sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A383VZ3 bei Clearstream umzubuchen,

- b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird,
- c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind,
- d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A383VZ3 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen,
- e) sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden,
- f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben,
- g) sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

8.2 Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

8.3 Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des

Umtauschauftuges und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.

§ 9

Annahme der Angebote

9.1 Mit der Annahme eines Umtauschauftugs durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 8,75 % verzinst. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird bis zu EUR 20.000.000,00 betragen.² Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gesamtausgabebetrag geringer als EUR 20.000.000,00 sein kann.

9.2 Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschauftüge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

9.3 Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschauftüge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschauftüge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz 2 vorbehaltenes Recht ausübt.

9.4 Mit der Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschauftüge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundenen Ansprüchen und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

9.5 Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 5. Dezember 2024 auf ihrer Internetseite unter www.sanha.com unter der Rubrik „Investor Relations“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschauftüge angenommen hat.

§ 10

Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge

² Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 6. Dezember 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

- 10.1** Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.
- 10.2** Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen.

§ 11

Gewährleistung der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen

Jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschvertrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschvertrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- a) er/sie den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- b) die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem/ihrem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- c) ihm/ihr bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen abgeben dürfen.

§ 12

Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschgebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschvertrages einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13
Zurverfügungstellung des
Umtauschangebots; Sonstiges

- 13.1** Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen am 6. November 2024 über Clearstream zur Verfügung gestellt und spätestens am 5. November 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ sowie voraussichtlich am 5. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- 13.2** Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.
- 13.3** Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.
- 13.4** Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

§ 14
Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

§ 15
Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Essen, Deutschland. Dieser ausschließliche Gerichtsstand in Essen, Deutschland gilt explizit auch für luxemburgische Anleihegläubiger.

Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Umtauschschuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) am 4. November 2024 gebilligten Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts. Die CSSF hat außerdem keine Prüfung der Informationen in Bezug auf die Privatplatzierung vorgenommen.

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen wird Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „II. Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahresabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.sanha.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Datenschutzhinweis

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (namentlich von jedem Anleihegläubiger Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zum Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrages) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen (Zweck der

Datenverarbeitung). Die SANHA GmbH & Co. KG wird vertreten durch ihre Komplementärin die SANHA Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer Bernd Kaimer; Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können den Geschäftsführer telefonisch unter +49 2054 925117 oder per E-Mail unter bernd.kaimer@sanha.com erreichen. Unter den gleichen Kontaktdaten ist auch die Emittentin als Verantwortliche im Sinne der DSGVO zu erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen selbst angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen dessen personenbezogenen Daten an die SANHA GmbH & Co. KG und/oder die für die SANHA GmbH & Co. KG tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. In den Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in der Erstellung des Umtauschangebots.

Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.

Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der SANHA GmbH & Co. KG und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Die Übertragung der personenbezogenen Daten an die Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die die Abwicklung realisieren können. Betroffene können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Dienstleister sprechen.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und

gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der SANHA GmbH & Co. KG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse Lukas.juesgen@sanha.com oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:

Lukas Juesgen

Datenschutzbeauftragter der SANHA GmbH & Co. KG

Im Teelbruch 80

D-45219 Essen

Telefon: +49 2054-9509212

Fax: +49 299509212

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.sanha.com

Essen, im November 2024

SANHA GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung